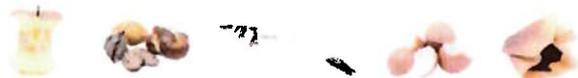


Information an alle Mieter – Nutzung der Biotonne ab 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 besteht die Pflicht zur Nutzung der Biotonne. Diese ist gesetzlich, gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, vorgeschrieben. Organische Abfälle sollen dann nicht mehr über die Restmülltonne entsorgt werden.

Die Entleerung der Tonne erfolgt alle zwei Wochen ab Januar 2025.

Das darf in die Biotonne



- Gemüsereste, Salatreste, Obst (auch Südfrüchte)
- Speisereste, gekocht und roh
- Fisch-, Fleisch-, Lebensmittelreste (auch verdorben)
- Kaffeesatz, Tee, Kaffeefilter und Teebeutel
- Brotreste, Backwaren, sonstige Mehlprodukte
- Eier- und Nussschalen
- Milchprodukte
- Topf- und Balkonpflanzen, verwelkte Blumen
- Unkräuter/Wildkräuter

In kleineren Mengen

- Laub, Rasenschnitt
- Baum-, Strauch-, Heckenschnitt

Hinweis:

Größere Mengen von Gartenabfällen können auf den Grünschnittsammelplätzen und einigen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Für die Hygiene und zum Sammeln und Einwickeln

feuchter Bioabfälle erlaubt:

- Zeitungspapier (nicht Hochglanzpapier)
- Papiertüten
- Küchenkrepp



Das darf nicht rein



- Flüssigkeiten (z. B. Getränke, Suppen, Soßen)
- Knochen
- Alle Kunststoffprodukte
- Verpackte Lebensmittel, Frischhalte-, Alufolie
- Bioplastikprodukte: Einweggeschirr, Besteck, Verpackungen, Kotbeutel
- Kaffee-/Teekapseln aus Kunststoff, Bioplastik oder Alu
- Hochglanzpapier, Pizzakartons, Pappe, Tapeten
- Verpackungen (z. B. Milch-/Safttüten usw.)
- Windeln, Binden, Tampons, sonstige Hygiene- und Kosmetikartikel (auch keine kompostierbaren)
- Kohle-, Holzasche, Ruß, Kerzenwachs
- Fäkalien jeglicher Art
- Kleintierstreu
- Medikamente
- Spritz- und Düngemittel
- Metalle

Mehr erfahren



Alle Informationen zur Bioabfallsammlung unter:

www.lra-sm.de/biotonne